Kreis Ostholstein

Der Landrat

Fachdienst 6.61
Regionale Planung

KREIS OSTHOLSTEIN • Postfach 433 • 23694 Eutin

Per E-Mail
Amtsvorsteher des
Amtes Oldenburg-Land
Hinter den Höfen
23758 Oldenburg i.H.

Geschäftszeichen	Auskunft:t	Telefon: ; Fax: ; e-mail:	Datum
6.61.1.1-15-17-43 wvl. sm	Sven Mihm	04521788-375; Fax. –96375 s.mihm@kreis-oh.de	11.03.2010

Gemeinde/Stadt: **Gremersdorf,**
Bebauungspläne Nr. **3;**
Bereich: **„Datzendorfer Weg“;**
Meine Vermerke vom 03.07.06, 21.12.1998; 05.07.01; 03.03.06 und **02.12.09**
Hier **Mahnung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zuletzt wurde im Jahr 02.12.09 die Angelegenheiten im Zusammenhang mit Fragen der Anwendbarkeit der Bauleitpläne nach § 215a BauGB behandelt.
Seit dem ist kein Fortschritt für eine entsprechende Entscheidung mehr festzustellen. Ansonsten ist zu prüfen ob anderweitig eine Beseitigung des Rechtsscheines erfolgen kann. (z.B. Neuaufstellung, Wiederinkraftsetzung oder Aufhebung des B-Planes)

Ergänzend erfolgt ein Hinweis auf den Erlass des Innenministers vom 30.09.1997 (Az. IV 810-512.110).
„Als fehlerhaft erkannte Bebauungspläne muss die Gemeinde, obwohl sie unwirksam sind, nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts aus Gründen der Rechtsklarheit förmlich aufheben (BverwG, Urteil v. 21.11.1986, BRS 46, Nr. 4), sofern der Fehler nicht behoben oder der Bereich neu überplant werden soll.“ (sh. Anlage)
Es wurde bis zum 30.12.09 um Bericht gebeten wie in der Angelegenheit weiter verfahren werden soll. Auch die eingeräumte Nachfrist zum **29.0110** wurde versäumt. Daher wird nun ein dringender Handlungsbedarf. Angemahnt.
Im übrigen mache ich darauf aufmerksam, dass die Kommunalaufsicht von dieser Mahnung Kenntnis erhält und bei nicht Beachtung der Vorgang dann an diesen Fachdienst abgegeben wird.

Mit freundlichen Grüßen
./:

- Sven Mihm –

Diese Stellungnahme ist maschinell erstellt und deshalb ohne Unterschrift gültig.
Die Datei kann im „pdf- Format" als Belegexemplar ausgedruckt werden.

Z. d. A.
ab:
I. A. 3 11 10

Anlage:

BVerwG, 21.11.1986, BVerwG 4 C 22.83
Bebauungsplan - Erkennung als unwirksam - Bekanntmachung - Förmliches Verfahren - Planfeststellungsbehörde - Nichtigkeitsfeststellung - Rücknahme der Genehmigung

Gericht:	BVerwG
Datum:	21.11.1986
Aktenzeichen:	BVerwG 4 C 22.83
Entscheidungsform:	Urteil
LexisNexis Fundstelle:	LNR 1986, 12655

Amtlicher Leitsatz: 2.

Auch ein als ungültig erkannter Bebauungsplan ist - abgesehen von der gerichtlichen Nichtigkeitserklärung im Normenkontrollverfahren - in dem für die Aufhebung von Bebauungsplänen geltenden Verfahren aufzuheben, um damit den Anschein seiner Rechtsgeltung zu beseitigen. Beruht die Ungültigkeit des Plans auf einem Verfahrens- oder Formfehler, hat die Gemeinde darüber zu entscheiden, ob sie den Plan, statt ihn aufzuheben, unter Behebung des Fehlers und Wiederholung des nachfolgenden Verfahrens rückwirkend in Kraft setzt.

Kreis Ostholstein
Amt für Planung und Nachhaltige Entwicklung
Tel-04521-788-(375); Fax-(385),

Sven Mihm
61.1.1
s.mihm@kreis-ostholstein.de

Vermerk: (gem. Erl. d.IM v. 17.12.98. Az IV 631-512.110 30.09.1997)

B-Plan Nr.: 3
Bereich: Dakendorfer Weg; an der Schule / Umfeld
Der Gemeinde / Stadt: Gremersdorf

Die Bauaufsichtsbehörde hat den Bebauungsplan aus folgenden Gründen **angewandt**: (Entsprechend den kreisseitig vorliegenden Unterlagen.)

- O Die Ausfertigung des B-Plan erfolgte am: .
- O Die abschließende Bekanntmachung des B-Plan erfolgte am: .
- O Der Vermerk über die Auflagenerfüllung mit dem Satzungsbeschluss vom wird als Ausfertigung gewertet. (*Sonst sh. Hinweis:)*
- O

Die ~~Bauaufsicht~~sbehörde hat den Bebauungsplan aus folgenden Gründen **nicht angewandt**:

- X Die Ausfertigung vom 14.10.76 des B-Plan fehlt bzw. wird als fehlend gewertet, da die Genehmigung des Planes mit Auflagen erfolgte.
- O Die abschließende Bekanntmachung des B-Plan fehlt.
- X Die abschließende Bekanntmachung am 14.10.76 erfolgte ~~vor~~ mit der Ausfertigung am 14.10.76 *(sonst sh. Hinweise unten:)* zusammen
- O

Bezug: Prüfung eines Bauvorhabens / des B-Plan vom ~~Bauordnungsa~~Büro Interplan mt durch den/die Sachbearbeiter/in Stange .

Eutin den: 31.7.06 . Im Auftrage: Sven Mihm

Durchschrift gelangt:
Sem. Gremersdorf
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
Im Auftrage:
Sven Mihm
.\.

Durchschrift gelangt

Amt für Bauordnung
im H a u s e 63.

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:
Sven Mihm
.\.

ab: ab 31/7 06
I. A.

bzw.

F:\Daten\61\1 Bauleitplanung\Vorlagen Blp\Vorlagen\Sm00_06.Dot

Hinweise: für die Gemeinde/Stadt ↓

X **Hinweis 1):** Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte trotzdem der Bauleitplan (nach einer Anlassprüfung) zusätzlich nebst Bekanntmachung erneut Ausgefertigt werden!

oder:

X **Hinweis 2):** Der Rechtsschein des Bauleitplanes sollte durch eine Aufhebung beseitigt werden!

O **Hinweis 3):** die Gemeinde sollte ihre Auffassung (im Rahmen ihrer Planungshoheit ggf. abweichend) zur Anwendbarkeit des B-Planes darlegen.